

Unternehmen:.....

Konto-Nummer:

.....  
Anschrift:

.....  
**Bitte bei Zahlungen und  
Schriftverkehr stets angeben!**

.....  
(Straße)

Tel.: .....

.....  
(PLZ) (Ort)

Gemeindevorstand des  
Marktflecken Merenberg  
Allendorfer Straße 4  
35799 Merenberg

**Veranlagungszeitraum**  
(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>
20_____	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>
	Berichtigt: <input type="checkbox"/>

## Spielapparatesteuer-Erklärung

### Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** beim Gemeindevorstand des Marktflecken Merenberg, Allendorfer Straße 4, 35799 Merenberg **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach dem Spieleraufwand, bzw. nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume. Im Einzelnen wird auf die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet des Marktflecken Merenberg (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

## Besteuerung

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet des Marktflecken Merenberg die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielgeräte aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung sind für jedes Gerät Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne, den Kasseneinhalt, Nachfüllungen, Tagesjournal, Auszahlvorrat, Kasse, Türöffnungen, Spielstatistik mit Spieleraufwand enthalten.

	Anzahl der Geräte				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Geräte <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit					x 15 % _____ €
Geräte <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit					x 15 % _____ €
Geräte, mit denen sex. Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben					x 35 % _____ €

**Steuerbetrag insgesamt: \_\_\_\_\_ €**

## Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einreichung dieser Steuererklärung beim Gemeindevorstand des Marktflecken Merenberg gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand des Marktflecken Merenberg, Allendorfer Straße 4, 35799 Merenberg, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

## Benachrichtigung über gespeicherte Daten

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Marktflecken Merenberg nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite [www.merenberg.de](http://www.merenberg.de). Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.